

## Informationen zum Studium Integrale

Der Umfang der Veranstaltungen des Studium Integrale beträgt laut Prüfungsordnung 12 ECTS-Punkte. Die erfolgreiche Ableistung des Studium Integrale ist eine Voraussetzung zur Zulassung für die Bachelorarbeit. Die Leistungsnachweise sind dem Zulassungsantrag für die Bachelorarbeit (Anmeldung zur Bachelorarbeit) beizufügen. Bei Studierenden, die in der Prüfungsordnung von 2015 sind, ist als Nachweis das aus KLIPS 2.0 ausgedruckte Transcript of Records mit den dort verbuchten Studium Integrale-Veranstaltungen beizufügen. **Mindestens 6 ECTS-Punkte** müssen als Leistungen erbracht werden (LN), also mit Klausur, Protokoll, Referat oder sonstige eigene Leistung; reine Teilnahmebescheinigungen werden nur im Umfang von **maximal 6 ECTS-Punkten** anerkannt

Veranstaltungen für dieses Wahlpflichtmodul sollten bereits ab dem 1. Fachsemester absolviert werden, um die erforderlichen ECTS-Punkte für die Anmeldung der Bachelorarbeit fristgerecht vorliegen zu haben. Es können in der Regel alle Veranstaltungen aus dem dafür vorgesehenen Studium Integrale-Angebot aller Fakultäten der Universität zu Köln frei gewählt werden (Ausnahme: siehe unten \*). Im Einzelfall besteht die Möglichkeit, an anderen Hochschulen absolvierte Lehrveranstaltungen als Studium Integrale des Bachelorstudiengangs Biologie anzuerkennen, wenn diese nach Umfang und Qualität den Anforderungen genügen und die erfolgreiche Teilnahme (Leistungsnachweis) nachgewiesen wurde. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

### **Nur für Studierende, die vor dem 01.10.2015 das Studium begonnen haben:**

Um ECTS-Punkte zu erwerben, muss die erfolgreiche Teilnahme an einer Studium Integrale-Veranstaltung durch den Veranstalter bescheinigt werden. Das Muster eines Leistungsnachweises ist angefügt, der verwendet werden sollte, falls die betreffende Fakultät keinen eigenen hat. Als Studium Integrale anerkannt werden nur Leistungsnachweise, keine Teilnahmebescheinigungen. Informieren Sie sich im Zweifelsfall im Vorfeld bei den veranstaltenden Dozenten, ob und unter welchen Voraussetzungen Ihnen nach erfolgreicher Teilnahme an der Veranstaltung ein entsprechender Leistungsnachweis ausgestellt wird. Es ist darauf zu achten, dass sowohl die Veranstaltungs-Nr. als auch die erworbenen ECTS-Punkte darauf ausgewiesen sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen des Wahlpflichtmoduls POL (praxisorientierte Lehrveranstaltungen) nicht als Studium Integrale anerkannt werden.

**Der Prüfungsausschuss weist darauf hin, dass die Veranstaltungen „Molekulare und biochemische Ursachen neuraler Krankheiten I bzw. II“ und „Das Gehirn – eine Einführung in die molekulare Neurobiologie I bzw. II“ (jeweils im WiSe, VL-Nr. 14816.6507 bzw. 14816.6503 und im SoSe, VL-Nr. 14816.6508 bzw. 14816.6502) im Bachelorstudiengang Biologie ausschließlich als praxisorientierte Lehrveranstaltung anerkannt werden (bei Vorlage des entsprechenden Leistungsnachweises), obwohl diese Veranstaltungen seit dem SoSe 2014 für andere Studiengänge auch als Studium Integrale angeboten werden!**

März 2018

Prof. Dr. M. Hülskamp  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses  
für den Bachelorstudiengang Biologie

---

Einrichtung/Institut/Fakultät

## Leistungsnachweis für Studium Integrale

Herr/Frau	
Matrikelnummer	
Studiengang	
Veranstaltungsnummer im Vorlesungsverzeichnis der Universität zu Köln	
Veranstaltungstyp	
Veranstaltungstitel	
Verantwortliche(r) Dozent/in	
Semester (WiSe oder SoSe mit Angabe des Jahres)	
Leistung (z. B. Klausur, Referat, mündliche Prüfung usw.)	
Zeitaufwand (h)	
ECTS-Punkte	

---

Datum

Stempel

---

Unterschrift verantwortliche(r) Dozent/in